

Vorlage Nr.: 2026/0340

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SJB**

## Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Schülerhorten freier Träger - Übergangslösung SKIBB

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	19.06.2026	6	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	23.06.2026	16	Ö	Entscheidung

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die neu gefasste „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Schülerhorten freier Träger“ gemäß der Anlage.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 2026: 2.000.270 Euro	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b>		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/>
Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)				negativ <input type="checkbox"/>	erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:		
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

## Erläuterungen

Mit dem Ziel, die Schulkindbetreuung in den schulischen Organisationszusammenhang zu integrieren, ist die „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Schülerhorten freier Träger“ derzeit bis zur Umsetzung des Schulkind-Bildungs- und Betreuungssystems (SKiBB) und damit bis zum Schuljahresbeginn 2026/2027 befristet.

Gemäß dieser Richtlinie werden aktuell insgesamt acht Horte von sechs Trägern gefördert.

Mit der Neufassung des § 24 Absatz 4 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII wird zum 1. August 2026 der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule schrittweise eingeführt. Um den Übergang zum SKiBB abzusichern, soll die Gültigkeit der oben genannten Förderrichtlinie bis zum 31. Dezember 2026 verlängert werden.

Aufgrund dessen ist die Förderrichtlinie unter „INKRAFTTRETEN“ (Seite 4, Inkrafttreten Absatz 1 und 3) wie folgt anzupassen:

bisherige Fassung	Neufassung
Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.	Diese Richtlinie tritt am <b>1. August 2026</b> in Kraft.
...	...
Mit dem Ziel, die Schulkindbetreuung in den schulischen Organisationszusammenhang zu integrieren, verliert diese Richtlinie mit Umsetzung des Schulkind-Bildungs- und Betreuungssystems (SKiBB) ihre Gültigkeit.	Mit dem Ziel, die Schulkindbetreuung in den schulischen Organisationszusammenhang zu integrieren, verliert diese Richtlinie mit Umsetzung des Schulkind-Bildungs- und Betreuungssystems (SKiBB) <b>zum 31. Dezember 2026</b> ihre Gültigkeit.

Der Entwurf der geänderten Förderrichtlinie ist als Anlage beigefügt.

## Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Im Jahr 2026 steht ein Budget in Höhe von rund 2,0 Millionen Euro im Teilhaushalt der Sozial- und Jugendbehörde zur Verfügung. Für etwaige im Rahmen der Abrechnung im Jahr 2027 entstehende Rückforderungen bzw. Nachzahlungen sind entsprechende Haushaltsansätze im Teilhaushalt des Schul- und Sportamtes vorhanden.

## Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die neu gefasste „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Schülerhorten freier Träger“ gemäß der Anlage.